

südlichen und des westlichen Indiens regierte. Es heisst dort,<sup>1</sup> dass dieser Fürst im zehnten Jahre seiner Regierung, also 680 p. Chr., „auf Ansuchen des erlauchten Königs Devaśakti (*śrīdevaśaktirājavijñāpanayā*) der im Sendraka Geschlechte berühmt war,“ zehn Brahmanen im Dorfe Rattagiri mehrere Felder geschenkt habe. Die undeutliche Photographie der dritten Inschrift<sup>2</sup> lässt ausser dem Namen des Chalukya Königs Vinayāditya, der von 680/681—696 regierte, den Namen des erlauchten Pogili aus dem Sendraka Geschlechte (*śrīpogilisend-raka*) erkennen. Es bleibt aber ungewiss, wesshalb der Letztere erwähnt wird.<sup>3</sup> Es unterliegt hiernach, wie Mr. Fleet loc. cit. bemerkt, keinem Zweifel, dass die genannten Sendraka Fürsten Vasallen der Kādamba und der Chalukya waren. Da der erste auf unserer Tafel genannte König denselben Namen führt, wie der in Harivarman's Inschrift genannte Fürst, so könnte man geneigt sein, beide für ein und dieselbe Persönlichkeit zu halten. Man könnte meinen, dass das Datum Saṃ 446 auf die Śaka-Aera zu beziehen wäre und dem Jahre 524/525 p. Chr. entspräche. Da Bhāṇuśakti der Grossvater desjenigen Fürsten ist, von welchem das Bagumrā-Śāsana herrührt, so würde seine Regierung in die zweite Hälfte des 5. Jahrhunderts fallen. Dies Resultat würde mit Mr. Fleet's Annahme, dass Harivarman um 500 regierte, sehr schön stimmen. So verlockend diese Combination auf den ersten Blick erscheint, so glaube ich doch nicht, dass sie zulässig ist. Dagegen spricht vor Allem die schon erwähnte Aehnlichkeit der Züge unserer Inschrift mit denen der Tafeln des Gurjara Königs Jayabhāṭa IV. Diese stammen aus den Jahren 706 und 736 p. Chr., sind also 200 Jahre jünger als Śakasamvat 446. Sodann ist es sehr fraglich, ob in der älteren Zeit das einfache Saṃ oder Saṃvat jemals zur Bezeichnung von Daten der Śaka-Aera gebraucht wurde. Sichere Beispiele gibt es vor dem 13. Jahrhunderte nicht und seit dieser Zeit sind sie bis jetzt nur in MSS. nachgewiesen.<sup>4</sup> Endlich

<sup>1</sup> Jour. Bo. Br. Hoy. AS. Soc. vol. XVI, p. 239.

<sup>2</sup> Burgess and Fleet, Anc. Sanskr. and Pali-Inscr. Nr. 152.

<sup>3</sup> Ein Sendraka wird auch als Zeuge auf Mr. L. Rice's Merkara-Inschrift (Inscriptions from Mysore, p. 283) als Zeuge genannt. Doch ist derselbe nicht Mitglied eines Herrscherhauses.

<sup>4</sup> Siehe Eggeling, Gaṇaratnamahodadhi, p. V.